

großen Hoftage zu Regensburg (J. 880), wo auch zwischen dem deutschen Könige Ludwig und dem salzburgischen Erzbischofe Dietmar ein Gütertausch beschlossen worden ist, welcher auf Steiermark unmittelbaren Bezug hat, und am 14. October des nächsten Jahres 881 auf einem zweiten Hoftage zu Regensburg folgender Massen verbrieft wurde:

Ludwig mit Gunst göttlicher Gnade König.

„Wenn wir den gottgeweihten Orten unsere königliche Gewogenheit zu Theil werden lassen, so glauben wir, daß dies uns den Preis der ewigen Glückseligkeit zu erwerben behülflich seyn werde. Daher sey kund und zu wissen der Aufmerksamkeit aller unserer gegenwärtigen und zukünftigen Getreuen, wie daß der ehrwürdige Herr, der Erzbischof der Stadt Salzburg, Dietmar, uns gegeben habe aus den Besizungen des heiligen Rudbertus, was er immer im Orte Muotilstatt hat, mit Häusern, Gebäuden, Leibeigenen, Feldern, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gebäuden und Unbebauten, Wässern, Wasserabläufen u. s. w. sammt allem dazu gesetzmäßig Gehörigen. Dagegen geben wir dem vorgenannten Erzbischofe zur bezeichneten heiligen Stätte alles, was unser Getreue Wodilhelm in Grazze besizt, und was dazu nach Recht und Gesetz gehört, mit Häusern, Gebäuden, Feldern, Aeckern, Weiden, Wiesen, Wäldern u. s. w. und mit allem gesetzlich dazu Gehörigen, solchergestalt, daß der genannte Wodilhelm die bezeichneten Besizungen in Grazze auf Lebensdauer noch inne haben soll; nach seinem Hintritte aber soll hinfür Alles vollständig für alle Zeit und ohne irgend einen Widerstand in der Gewalt des vorbenannten Erzbischofs Dietmar und seiner Nachfolger verbleiben ¹⁾.“

Nach dem Tode Ludwig des Jüngeren, Königs von Deutschland und Bajorien, am 20. Jänner 882, bekam K. Karl der Di-

nata soboles propter infaecunditatem conjugis. Sed ex quadam nobili foemina filium elegantissimae speciei suscepit, quem Arnulphum nominari jussit. — Ludovicus, comperto, quod frater abiisset, Baioariam ingressus, Regensbure venit, ubi omnes optimates regni, ad eum confluentes, ejus ditioni se subdiderunt. Concessit autem idem rex Arnulpho Carantanum, quod ei pater jam pridem concesserat; in quo situm est castrum munitissimum, quod Moseburch nuncupatur, eo, quod palude impenetrabili locus vallatus difficillimum adeuntibus praebet accessum. Boehmer, Regesta. p. 92.

¹⁾ Zubavia, p. 104 — 105. Man ist geneigt, diese Urkunde für verdächtig zu halten. Perz, Histor. Archiv. V. 323.

cke alle Länder desselben, der sogleich den ganzen Heerbann des Reichs gegen die am Rheinstrome plündernden Heere der Normannen aufbieten mußte. Die bajoarischen und karantanischen Vannvölker wie die karantansisch-pannonische Macht führte der stattliche Karantanerherzog Arnulph, welcher jetzt schon alle bajoarischen Länder seines Vaters Karlmann in erweiterter Macht verwaltete. Der Heerzug endete zwar mit Unterwerfung und mit Verträgen der Normänner; jedoch das bajoarisch-karantansische Heer brachte eine Pestseuche heim, welche sich über alle norisch-pannonischen Länder verheerend ausgebreitet hat ¹⁾.

Die Jahre 883 bis 886 brachten über die bajoarische Ostmark unter dem Ennsflusse erschütternde Bewegungen, welche nicht ohne Rückwirkung auf die obere und östliche Steiermark vorüber gegangen sind. Bisher war die Oberleitung und die militärische Verwaltung alles Marklandes von der Enns bis über das nördliche Pannonien hinab vorzüglich zweien Grafen, Wilhelm und Engelschalk, anvertraut gewesen, welche sich in Kämpfen gegen die mährischen Slovenen großen Ruhm erworben hatten. Jedoch ihre Söhne Wernher, Megingoz und Pabo wurden nicht in dem väterlichen Umbachte gelassen, sondern K. Ludwig der Jüngere gab J. 881 die Statthalterschaft über die große Mark einem anderen Grafen, Erbo oder Aribo. Wider diesen aber schlossen die genannten Söhne und ihre zahlreichen Anverwandten mit einigen andern Landesedeln in der Mark und in Bajoarien einen mächtigen Bund, so daß sich Aribo gezwungen sah, den gefürchteten Mährerherzog Zwentibold zu Hülfe zu rufen. Dieser ergriff mit Freude die günstige Gelegenheit zur blutigen Rache für alles von den Vätern, Wilhelm und Engelschalk, über die mährischen Slovenen gebrachte Unheil; er bekam den jungen Grafen Wernher, Bezilo, dessen Anverwandte und viele Leute derselben in seine Gewalt, ließ sie unmenschlich verstümmeln und alle ihre Besitzungen in der Ostmark aufs Grausamste verheeren. Die jungen Grafen retteten sich nach Karantanien zum Herzoge Arnulph, welcher als Oberstatthalter der bajoarischen Ostmark sich sogleich zu ihrer Vertheidigung erhob. Dies hatte blutige Heerzüge, grausame Verheerungen der Ostmark und der pannonischen Gegenden weit über die Raab hin, endlich heftige Kämpfe mit den

¹⁾ Annal. Fuldens. Annis 882, 883. Ibi diviso exercitu Baioarii cum principe eorum Arnulpho. — In illis diebus redeuntibus Baioariis domum, magna et immanis pestilentia in tota Norica exerevit, ut saepe duo cadavera in unum tumulum sepelirentur.

Bölkern Arnulphs zur Folge, wo dann auch die jungen Grafen, Megingo, Pabo und Berthold ihren Tod gefunden hatten ¹⁾. K. Karl mußte endlich selbst in die bajoarische Ostmark reisen; wo dann in einer Fürstenversammlung bei Tulln, in welcher auch Brazlav, der Slovenenherzog im Lande zwischen der Drave und Save, anwesend war, alle Feindseligkeiten abgeboten worden sind und Zwentibold Frieden und gänzliche Unterwerfung geschworen hat. K. Karl zog dann durch die untere Steiermark fort nach Italien ²⁾.

Diese Fürstenversammlung bei Tulln scheint entweder nach der Abreise des Kaisers noch fort gedauert zu haben, oder eine zweite an einem andern Orte in der Ostmark gehalten worden zu seyn; weil erst im folgenden Jahre 885 zwischen Arnulph und Zwentibold die endliche Ausgleichung und Friedenseinigung geschlossen worden ist ³⁾.

Nach diesen Jahren des Blutbergießens folgten im nächsten Jahre 886 im ganzen Hochlande der Alpen lange anhaltende Regengüsse und im Gefolge derselben furchtbare Hochgewässer, Bergbrüche und ungemeine Zerstörungen durch die empörten Waldbäche, welche ihre Wuth nicht minder im Berglande, als auch über alle Ebenen der bajoarisch-pannonischen und der farantanischen Marken ergossen hatten ⁴⁾.

Jetzt nahte sich die wichtige Epoche, in welcher das unermessliche Reich K. Karl des Großen seiner gänzlichen Theilung rasch entgegen ging. Die zunehmende Kränklichkeit K. Karl des Dicken veranlaßte gleich zu Anfang des Jahres 887 die Ostfranken und

¹⁾ Irrig wohl nur glaubt Casar, daß bei diesen Vorfällen auch die östliche Steiermark, vom Raabflusse an, das sogenannte Borauerviertel, verwüstet worden sey. Caes. Annal. I. 342—343.

²⁾ Annal. Bertin. et Fuldens. Anno 884. Imperator per Baioariam ad orientem proficiscitur, veniensque prope flumen Tullinum, Monte Comcano, colloquium habuit. — Postea veniente Brazlawone Duce, qui in id tempus regnum inter Dravum et Savum flumina tenuit, suaeque militiae subdictus adjungitur, rex per Carentam in Italiam pervenit, prospere Papiae natalem Christi celebravit.

³⁾ Annal. Fuldens. Annis 885. Pax in oriente inter Arnulphum et Zwendiboldum, praesentibus scilicet Bajoariorum principibus, jurejurando constare firmatur.

⁴⁾ Annal. Fuldens. Anno 886. Tempore auctumni plus solitum inundationes aquarum excreverunt inaestimatae. Nam in oriente erumpentibus per litus fluctibus villae inopinate circumdatae subito feruntur, ita, ut cum inhabitantibus viris, foeminis, infantulis usque in abyssum deletae cernuntur. Inter alpes vero talis aquarum rapacitas et collisio lapidum fuit, ut flexuras et vestigia viarum per devexa montis latera nullo modo prospici poterit.

Bajoarier sich zu vereinigen, und frühzeitig einen Nachfolger in der Beherrschung des deutschen Reichs zu erwählen. Nach Andeutung einiger Chroniken hatte der geistvolle und stattliche Herzog Arnulph großen Antheil an diesen Vorgängen, die ihn jetzt wirklich auf den Thron der Deutschen erhoben, und nach dem Tode des abgesetzten K. Karl des Dicken (13. Jänner 888) auf demselben befestigten ¹⁾.

Bei seiner Auflösung hatte sich inzwischen das Riesenreich K. Karl des Großen in das eigentliche Frankreich, in das Königreich Italien und in die burgundischen Reiche diesseits und jenseits des Jura getheilt. Kaum vermochte K. Arnulph aus diesen westlichen Trümmern noch Lothringen mit Gewalt der Waffen festzuhalten ²⁾.

Nachdem er bei seinem Besuche in Pannonien, auf dem Hofstage in Dmuntzburg nördlich der Donau, die Angelegenheiten der nördlichen Slovenen geordnet und mit Zwentibold sich inniger verbunden hatte (J. 890) ³⁾, treffen wir ihn auf der königlichen Villa Mattighofen, wo er am 20. November 890 dem Hochstifte zu Salzburg einen umfassenden Bestätigungsbrief über alle erzbischöflichen Besitzungen, vorzüglich in der Ostmark, in Ungarn, in der Steiermark und in Karantainen ausfertigen ließ. Die Steiermark unmittelbar betreffend oder näher berührend, lautet dieser Majestätsbrief wie folgt: „Wir bekräftigen auch dem Salzburger = Erzstifte alle jene „Güter und Höfe als Eigenthum, welche dasselbe früher nur als „Lehen besessen hatte, nämlich: an der Raab, bei der Stadt Sa- „baria und die Kirche mit den Zehnten, mit den Zöllen, mit Wein- „gärten, Aekern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Bergen und mit „Allem, was zu jener Stadt nach Recht und Gesetz gehört; bei „der trockenen Sabaria, an der Pinka, zu Moosburg die Abtei, „wo der heilige Martyrer Christi, Adrianus, beigesetzt ist, welche „unsere Vorgordern schon dahin geschenkt haben. Ja, wir bekräf- „tigen und vermehren Alles noch: den neunten Theil des Zehents „von allen unseren Höfen daselbst mit der Mauthstätte in der Stadt „und fügen auch noch den Deich (Fischweyer) hinzu. Zu Salapui- „gis ein Gut mit 300 Mansus und eben von solcher Ausdehnung

Wichtige Salzbur-
ger = Urkunden für
Steiermark. Jahr
890 und 891.

¹⁾ Annal. Fuldens. pars. IV. et V. et Metens. Annis 887, 888. — Annal. Vedast. et Francor. Lamb. ap. Murat. Anno 887, 888. — Chron. Salsb. Pertz. I. Anno 887. — Boehmer, Regesta. p. 103—104.

²⁾ Annal. Fuldens. pars V. Anno 888.

³⁾ Annal. Fuldens. Pars V. Annis 889, 890. — Regin. et Annal. Metens. Anno 890.

„die Weinberge und all unser Besizthum daselbst. Die Kirche an
 „der Schwarza mit Allem als Eigenthum, was unsere Vorbordern
 „vorher zu Lehen gegeben haben. Die zu Ehren des S. Rudbert
 „und vieler anderer Heiligen und Martyrer geweihte Kirche sammt
 „dem Berge Parawoz mit Weingärten, Aeckern, Wiesen, Wäldern
 „und Allem, was wir um jenen Berg her eigenthümlich besizen.
 „Zu Pettau die Kirche mit den Zehnten und zwei Theile der
 „Stadt, mit dem Banne für Mauth und Brücke, so wie es schon
 „von unsern Vorbordern dahin ist gespendet worden, und von un-
 „serer Seite geben wir auch noch den dritten Theil der Stadt hin-
 „zu, welcher ehemals Eigenthum des Karantaners (des Grafen Gun-
 „dachar wahrscheinlich?) gewesen, dessen er aber wegen offen er-
 „wiesenen Hochverraths gerichtlich verlustig ist erklärt worden, mit
 „Ausnahme des Folgenden, was wir seiner Gemahlin wegen treuer
 „Dienstleistung belassen haben: östlich in der oberen Stadt eine
 „Hofstatt, wo der Bau einer neuen Kirche begonnen worden ist,
 „und im unteren westlichen Stadttheile die Hofstätten, welche er
 „damals im Besize gehabt hat, mit hundert Huben und mit 10
 „Weinbergen zu Zistanesfeld ¹⁾, wo niemals unsere Vorbordern
 „etwas verschenkt haben; so geben wir wegen treuer Dienstlei-
 „stung des vorgenannten Erzbischofs, so wie die zwei Erhöhungen
 „an der Drave sind, von der Höhe der Gränzen, welche Wag-
 „reini genannt wird, und so weit diese Wagreinihöhe fortläuft, bis
 „wo die Trewina (oder Dran) in die Drave einfließt. An der
 „Sulm die Stadt Zuib ²⁾ genannt, mit allem rechtmäßig dazu Ge-
 „hörigen mit Eichwaldungen und Feldern, so wie jene Vertiefung,
 „welche von der Mur anfängt, bis an die Luonzniza (Lafnik) geht,
 „und so wie die Lafnik und Sulm von den Alpenhöhen herabflie-

¹⁾ Sehr wahrscheinlich Ebenfeld auf dem Pettauersfelde, Schloß und Herrschaft mit Landgericht und Bezirk von 20 Gemeinden.

²⁾ Diese Stadt hatte ihre Lage nahe bei dem heutigen Markte Leibnitz, sehr wahrscheinlich auf der Stelle gehabt, wo heute das Dörfchen Wagna steht. Dies erhellt aus den topographischen Bestimmungen einer andern Salzburgerurkunde vom Jahre 970 (Savavia, p. 186 — 187), wo es heißt: in orientali plaga — ad curtem Udelenduor, theodisce Nidrinhof, L. regales mansus et contiguum et adjacens eidem curtinemus, susil nuncupatum, et ad civitatem Ziub, quae modo suis colonis possessa inhabitatur, quid in ea nostrae potestatis esse deprehenditur. Atque juxta situm locum civitatis Lipniza vocatur. — Der wahre Name ist wahrscheinlich nicht Zuib oder Ziub, sondern von dem Bache Sulm, Sulpa, Sulba — wohl Zulb, Sulb. Er hat sich jedoch gänzlich aus jener Gegend verloren, und die Benennung Leibnitz allein ist geblieben. Daß Zulba oder Sulba auf die Römerstadt Solva hindeute, scheint in die Augen zu springen.

„ßen, alles, was wir zwischen diesen beiden Bächen besitzen, geben
 „wir an das Hochstift. Auch den eingebannten Wald Sufel (Sau=
 „sal mit dem Banne), so wie er in unserer Vorvordern und in
 „unserer Gewalt gewesen ist, und die Jagd in jenen Thälern, wel=
 „che die Inwohner mit Eidschwur als uns zugehörig bekräftiget
 „haben: nämlich 3 Wochen vor der Herbst=Tag= und Nachtgleiche
 „und nachher bis auf Martini Bären und Eber zu jagen. Alles,
 „was wir zu Lumnich an der Raab besitzen ¹⁾. Zu Kesselbach.
 „An der Safniz Kirche und Gehöfte mit 50 Mansus. Desglei=
 „chen an der Raab und zu Tудleipin. Endlich Grazzlup=
 „pa (Neumarkt), Schäufling (Sublich), Teufenbach (Tiufin=
 „bach), Katsch (Chatissa), Pöls, Kobenz, Undrim (Knit=
 „telfeld oder Judenburg), Lind, Lieznizha (St. Michel bei
 „Leoben), Bruck an der Mur, Mürzhofen oder St. Maria
 „im Mürzthale, Leoben (Liubina) ²⁾, und zu Straßengel zwi=
 „schen Gradwein und Gräß (Strazzinala) zwei Gehöfte ³⁾.“

Eben so wohlthätig gegen das Erzstift zu Salzburg bezeugte
 sich K. Arnulph in seinem am 9. März 891 zu Regensburg aus=
 gefertigten Majestätsbriefe mit folgenden Güterspenden: „In den
 „slovenischen Landtheilen in der Grafschaft, Dудleipa genannt,
 „zu Ruginesfeld Alles, was einst Herzog Chozil im Besitze ge=
 „habt hatte, und wie es in derselben Grafschaft Reginger am Bache
 „Knesacha hin zu Lehen getragen haben; auch an der Lavenata
 „oder Lafniz, was Lorio, und an der Peninhaha oder Pinka,
 „was Isaak, der Vasall (miles) des Erzbischofs zu Lehen gehabt
 „haben, mit Höfen, Gebäuden, Leibeigenen beiderlei Geschlechts,
 „mit Ackerleuten, Winzern, Weingärten, Feldern, Zehnten, Zin=
 „sen, Mühlen, Fischereien u. s. w. für immerwährende Zeiten und
 „mit freier Gewalt, damit wie mit allem anderen erzbischöflichen
 „Eigenthume zu schalten ⁴⁾.“

1) Alle bisher verzeichneten Gegenden, Ortschaften und Gehöfte gestalteten die
 ehemals salzburgischen Herrschaften Landsberg, Sausal und Leibniz,
 welche gerade zwischen den beiden Bächen Sulm und Lafniz ihre Lage haben.

2) *Suavia*, p. 112—115. -- *Hansiz*. II. 140.

3) Die ehemals salzburgischen Besitzungen im oberen Murthale (Schäufling,
 Teufenbach, Katsch, Judenburg, Pöls u. s. w.) gestalteten die Herrschaften
 Bunsdorf und Baierdorf, welche in der Stadt Judenburg verwaltet worden sind.
 Sehr viele aus diesen urältesten Besitzungen des Hochstifts Salzburg sind
 später, größtentheils durch die Spenden der Erzbischofe, an die Stifte Göff,
 Admont, St. Lambrecht und Seckau gekommen.

4) *Suavia*, p. 116—117.

Nachdem K. Arnulph hierauf (J. 891, 892) die Heere der Normannen am Rheine siegreich zurückgeschlagen und vertilgt hatte ¹⁾, eilte er in die Ostmark, wo er in einer Versammlung auf dem Hengistfelde mit dem Slovenenherzoge Brazlavo den Feldzug gegen den nimmer ruhigen Mährenherzog Zwentibold berieth. Er verband sich zu diesem Kampfe auch mit dem Bulgarenkönige Laodemir und mit den über die Theiß bereits herandringenden vordersten Schaaren der Ungarn; er ließ die Ausfuhr des Salzes über die Donau nach Mähren strenge absperren und verheerte dies Land selbst mit drei Heeren. Jedoch erst mit dem Tode des energischen und geistkräftigen Zwentibolds im Jahre 894 konnte einige Ruhe mit den Slovenen oberhalb der Donau erzielt werden.

Urkunden für Steiermark an d. Save und obersten Mur. J. 895, 898. Tod des K. Arnulph. J. 899.

Nach der Versammlung zu Tribur im Mai, und auf dem Reichstage zu Worms begab sich K. Arnulph nach Regensburg in Bajorien. Dort erhielt am 29. Juni 895 der königliche Getreue, Namens Walthun, ein Karantaner, einen Majestätsbrief mit folgender reicher Spende: Auf Fürbitte des Grafen Liutpold schenkte K. Arnulph dem genannten Walthun vom königlichen Eigenthume Güter in Karantanien im Trusenthale (Trirenthale), zwei dort erbaute Burgen, einen Forst auf dem Berge Diesche und in der untersteirischen Mark, neben der Souwa (Save), drei königliche Mansus, Reichenburch genannt, und ein anderes Gut jenseits des Saveflusses, Gurkefeld genannt, und in einer anderen Gegend die Besizung Budnia ²⁾ in der Grafschaft Liupolds in den östlichen Landtheilen Charanta genannt, zu vollem Eigenthume ³⁾.

Von Regensburg begab sich K. Arnulph nach Rom, wo er am 18. April 896 die Kaiserkrone erhalten hat. Nach der Rückkehr fand er es für nothwendig, seine erste Sorge auf die Sicherung der östlichen Vorländer zu wenden, und vertraute die Statthalterschaft und Gränzvertheidigung in Pannonien, und vorzüglich

¹⁾ Annal. Fuldens., Metens. et Rhegin. Anno 891, 892. — Irrthum der handschriftlichen Chronik von Steiermark, daß Leopoldus Comes a Langfeld Landespräfect von Steiermark gewesen sey? Caes. Annal. I. 346.

²⁾ Videm an der Save, dem Krainerischen Orte Gurkefeld gegenüber; oder Wudina, im Marburgerkreise, Weingebirgsgegend?

³⁾ Archiv für Süddeutschland. II. p. 213—214.

die Sumpfstadt Moosburg, dem treuerproben und kriegsfundigen Slovenenfürsten Herzog Brazlavo (J. 896) ¹⁾.

Die letzten Jahre seines Lebens wurden dem hochgesinnten K. Arnulph durch erneuerte Unruhen und Kämpfe bei den slovenischen Mährern, durch Meutereien in der bajoarisch-pannonischen Ostmark, durch zunehmende Alterskränklichkeit, durch drückende Hungersnoth in Bajoarien und dessen östlichen Vorländern und durch die höchste Gefahr des ganzen Reichs vor den wilden Ungarn sehr verbittert ²⁾. Nachdem er in einem Diplome, zu Ramshofen in Bajoarien am 31. August 898 ausgefertigt, auf die Vermittlung der Grafen Tring und Tsengrim, einen karantanischen Landesedlen Zwetboch, den Vasallen des Markgrafen in der Ostmark, Liutpold, mit königlichen Fiskal- und mit anderen Lehengütern in Karantanien und in Liutpolds Grafschaft, mit einem Hofe zu Gurf im Gurkthale und zu Gelsach oder Zeltschach bei Friesach beschenkt hatte, gab er ihm neuerdings (Ramshofen am 1. September 898) ein ausgedehntes Territorium von der Gurf bis zum Murflusse, und von der Glödnitzalpe bis Entrichestan — mit allen Suben, Gehöften, Wäldern, Zinsen, Eigenleuten, und mit dem Fisch- und Jagdbanne u. s. w. zu vollständigem Eigenthume ³⁾. — Hierauf starb dieser thatenreiche Kaiser zu Regensburg am 29. November 899. Ihm folgte Ludwig das Kind, sein einziger Sohn aus rechtmäßiger Ehe ⁴⁾.

Im Jahre 894 erschienen die Ungarn zum ersten Male an und in den östlichen bajoarisch-karantanischen Vorländern. Dieses Volk (Magyaren, Madjaren genannt) war zu Ende des siebenten Jahrhunderts nach verschiedenen Zügen in Asien umher, aus den ältesten Wohnsitzen am kaspischen Meere, zwischen dem Kamaflusse und dem Uralgebirge nach Europa übergewandert. Sie blieben dann in den Gegenden zwischen dem Dnieper und Don am Ingulflusse fast 200 Jahre sesshaft, bis sie in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts vor dem Andrang der Petscheneger weichen

Die Epoche d. Gefahr vor den Ungarn. Vom Jahre 899 bis zum Jahre 955.

¹⁾ Annal. Fuldens. Anno 896. Stipantibus vero iisdem in partibus inter se conflictibus, imperator Pannoniam cum urbe Paludarum tuendam Brazlavoni, Duci suo, in id tempus commendavit.

²⁾ Annal. Fuldens. et Metens. Annis 897, 898, 899.

³⁾ Archiv für Süddeutschland. II. p. 214—216.

⁴⁾ Annal. Fuldens. et Metens. Regin. Allemann. et Laubac. Annis 899, 900. — Collect. Concil. XI. 691.

mußten und sich gezwungen sahen, weiter im Westen neue Wohnsitz zu suchen; wo sie sich nun auch in den Landtheilen von Atelkuzu oder Etel Cusu, in den heutigen Provinzen Bessarabien, Moldau und Wallachei, wirklich niederließen. Von ihrem heldenkühnen Könige Arpad geführt waren sie von hier aus, während der angestrengten Kämpfe der Könige Karlmann und Arnulph mit den moravischen Slovenen, auf kurze Zeit bis an die Theiß vorgedrungen. Verbunden mit dem byzantinischen Kaiser Leo führten sie seit dem Jahre 888 blutige Kriege mit dem Bulgarenkönige Simeon. Während sie aber nachher im Jahre 892 zur Unterstützung K. Arnulphs gegen die mährischen Slovenen erschienen und von nun an (S. 894) unaufhörlich verwüstende Einfälle gegen Mähren und in die pannonischen Länder unterhalb der Donau wagten: fielen die Bulgaren und Petscheneger in Atelkuzu ein, verwüsteten das Land auf schreckliche Weise, ermordeten viele Tausende der dort sesshaften Madjaren und veranlaßten dadurch die Ueberwanderung der magyrischen Nation über den Krapak herab (wo die Bergstädte sind) über die Theiß herein und in die pannonischen Länder südlich der Donau ¹⁾. Bis zum Jahre 901 hatten sie bereits den größten Theil des alten östlichen Pannoniens in Besitz genommen und, weil von Westen her kein energischer Heerzug wider sie aufgeboden worden war, dasselbe als ihr neues Vaterland behauptet. Als Eingewanderte wurden sie nun Ugren, Ungarn, Hungarn, das ist, Ausländer genannt.

Die Sitten der Ungarn.

Im Aeußeren glichen die Magyaren den Hunnen. Ihre Kleidung bestand größtentheils aus Thierfellen. Sie lebten meistens unter Gezelten oder in Wohnungen aus Lehm und Schilf erbaut. Hölzerne Gebäude hatten sie damals nur wenige, gemauerte fast gar nicht. Ihre Gesichtsbildung war widerlich, schwarz die Hautfarbe ihres Angesichts mit tief liegenden Augen, kurz und gedrungen ihr Körperbau, ihre Sitte wild und grausam. Fast immer zu Pferde hatten sie eine eigenthümliche Weise zu fechten; schnell flogen sie auf gelenkigen Rossen daher, schossen einen Pfeilregen ab, wandten sich aber eben so schnell wieder zurück. Sie verheerten alles, wo sie einfielen; insbesondere zerstörten sie Gebäude und Kirchen. — Ein schreckliches Barbarenvolk, wenn die Schil-

¹⁾ Annal. Fuldens. Annis 892, 894, 896. — Annal. Saxo ap. Eccard. I. Anno 890.

derungen ihrer Abkunft, ihrer Sitten und Lebensweisen in den gleichzeitigen Jahrbüchern nur zur Hälfte Wahrheit enthalten ¹⁾.

Während der Einwanderung und Festsetzung der Magyaren im östlichen Pannonien, und während man noch mit dem empörten Mähren zu thun hatte, ergossen sich zugleich auch schon die ungarischen Raubheere über die untere Steiermark herein und über die julisch-carnischen Alpen nach Italien und bis über Verona (J. 899 bis 902), und in der bajoarischen Ostmark herauf bis über den Ennsfluß an den Inn hin. Wohin diese wilden Barbaren immer kamen, ward alles mit Feuer und Schwert verheert ²⁾. Tausende von Gefangenen wurden fortgeschleppt; und dürfen wir die dem Papste Johann IX. vorgelegte Jammerklage der bajoarisch-norischen Bischöfe wörtlich nehmen, so wäre damals (J. 900) in ganz Pannonien keine einzige Kirche mehr stehen geblieben ³⁾.

Die kühne Wuth der raubenden Barbaren und die höchste Gefahr vor allgemeiner Zerstörung hatte endlich den Heerbann der Bewohner in den bajoarischen und den karantanischen Marken zur tapferen Gegenwehr vereinigt. Waren nun auch einige magyarische Horden mit reichem Raube beladen glücklich wieder in das östliche Pannonien zurück gekommen, so sind doch ihre Hauptheere von den Schwertern der Bajoarier und Karantaner blutig wieder heimgeschlagen worden. Der bajoarische Markgraf und Heeresfürst, Graf Liutpold, im Vereine mit dem Passauerbischofe, Richar, besiegte einen Theil des Ungarnheeres in blutiger Feldschlacht und sprengte eine andere Horde in die Fluthen der Donau ⁴⁾. Ein anderes Ungarnheer, welches tief in Karantarien über die steirische Mark herauf vorgedrungen war, besiegte der tapfere karantanische Gränzgraf, Ratold von Sempt und Ebersberg, in einer sehr blutigen Schlacht auf dem Krapfelde bei Friesach (oder wie andere behaupten, nicht ferne von Leoben in

Siegreiche Kämpfe der Bajoarier gegen die Ungarn in den karantanischen Marken Jahr 900, 901.

16 *

¹⁾ Regia. Annal. Metens. et Bertin. Anno 889. — Histor. in Mon. Boic. VII. 9, 27.

²⁾ Annal. Metens. Du-Chesne. Anno 901.

³⁾ Suavia, Anhang. p. 285: „Alios captivos duxerunt, alios occiderunt, alios ferina carcerum fame et siti perdiderunt, innumeros vero ex illis deputaverunt, et nobiles viros et honestas mulieres in servitium redegerunt, ecclesias Dei incenderunt, et omnia aedificia deleverunt, ita, ut in tota Pannonia nostra, maxima provincia, tantum non una appareat ecclesia!“ — Annal. Metens. Anno 901. — Anonym. in Vit. B. Gemin. ap. Murat. II. P. II. 692. — Luitprand. II. 1—6.

⁴⁾ Annal. Fuldens. Metens. et Alaman. Annis 900, 901.

Steiermark?) am Charfsamstage oder am 27. März des Jahres 901 ¹⁾).

So groß auch die Zerstörungen und Gräucl bei diesen ersten ungarischen Einfällen gewesen seyn mögen, so glauben wir doch nicht, daß damals schon irgend ein Theil der karantanisch-pannonischen Mark, auch nicht in der östlichen und südöstlichen Steiermark, von den ungarischen Barbaren in festen Besiß genommen worden sey. Tapfer vertheidigte Graf Ratold von Sempt-Ebersberg mit den Gaugrafen der Mark die Gränzen.

Königliche Güter-
spenden um Leoben,
zu Göße und an der
Mur. J. 904.

Für Aribo, den Sohn des Traungauer Grafen Ottokar, haben wir aus dieser Zeit (904) eine wichtige Schenkungsurkunde des K. Ludwig, welche also lautet:

Ludwig, durch Gunst göttlicher Gnade König!

„Wenn wir den Bitten der Getreuen unserer Majestät gü-
tisches Gehör leihen, so werden wir sie desto anhänglicher zu un-
serem Gehorsame festhalten. Es sey daher kund allen unseren
Getreuen der Gegenwart und Zukunft, wie daß wir auf Bitten
und Rath unserer Getreuen, nämlich des Bischofs Tuto und der
Grafen Liutpold, Arpo, Tring, Kumpold und Papo, dem Arpo
(oder Aribo), dem Sohne unseres geliebten Grafen Dtachar, im
Thale, welches Liupinatal (Leoben) genannt wird, in der Graf-
schaft desselben Dtachars zwanzig Huben, mit allen recht- und
rechtmäßig dazu gehörigen Dingen, für immer ins Eigenthum ge-
schenkt haben, das ist im Orte, Zlatina genannt, wo der Bach glei-
chen Namens Zlatina in den Fluß Muora (Mur) genannt,

¹⁾ Andere Chroniken haben die Jahre 899, 902. — Annal. Fuldens. Anno 901. Interdum Ungari australem partem regni illorum Carantanum devastando invaserunt. — Annal. Saxo. ap. Eccard. I. Annis 901, 902. — Chron. Mellic. Pez. I. Anno 901. Ungari Carantaniam invadunt, et in Sabbato commissa pugna occiduntur. — Chron. Salisb. ibid. Anno 902. Ungari in Carinthia victi occiduntur. Die kürzere Chronik von Ebersberg sagt: Anno 908 obiit Sighardus (der Stammvater der Grafen von Sempt und Ebersberg) Ebersbergensem locum filio Ratoldo dedit, nimis strenuo, ob quod ei Caesar tuendos commisit Carentinos terminos. Die weitläufigere Chronik aber, welche Sieghards Tod auf den 9. October 906 setzt, sagt: Ratoldus, Sighardi filius, de patris sui voluntate, dum adhuc viveret, Ebersbergense castrum possedit, nimis strenuus, acer ingenio, bello saevissimus, propter quod Caesar Arnolphus Carentinos terminos ab hostium insultu defendendos ei commisit. Freiherr von Hormayr, Gedächtnißrede, Anmerkung 3 — 4, setzt diese Karantanerschlacht auf das Jahr 899.

„mündet, soll er jenen mit Mauer umfriedeten Hof und dort so-
 „wohl in der Villa Costiza, als auch in anderen Stellen zu bei-
 „den Seiten desselben Flusses so lange nehmen, bis daß die vor-
 „benannten Huben hinabwärts erfüllt und gemessen sind. Dieses Ei-
 „gengut mit allem Zugehör haben wir dem vorgenannten Arpo ins
 „Eigenthum geschenkt mit Gehöften, Gebäuden, Leibeigenen, mit
 „urbarem und noch nicht urbar gemachten Boden, mit Aeckern,
 „Wiesen, Feldern, Weiden, Forsten, Wässern, Wasserläufen, Müh-
 „len, Fischweiden. Diese Bestimmung haben wir befohlen schrift-
 „lich zu verfassen, wodurch wir wollen und festiglich befehlen, daß
 „der genannte Arpo vom heutigen Tag und fürderhin freie Ge-
 „walt haben solle, zu besitzen, zu verschenken, zu verkaufen, zu ver-
 „tauschen, oder was ihm immer beliebig seyn wird, zu thun. Und
 „damit diese Vorschrift stätig und beständig verbleiben möge, haben
 „wir dieselbe mit eigener Handschrift gekräftigt und befohlen, mit
 „Aufdrückung unsers Sigilles zu bezeichnen. Gegeben im Jahre
 „der Menschwerdung unsers Herrn 904, im fünften Jahre unse-
 „res Reiches ¹⁾.“

Eine andere Handlung dieses Königs Ludwig im ^{Salzhandel aus d. ober. Steiermark. J. 905.} Jahre 906 betraf theilweise auch den weit hin sich aus-
 dehnenden Salzhandel aus der oberen Steiermark. Nachdem König
 Ludwig von Straßburg nach Bajoarien zurückgekommen war, brachten
 weltliche und geistliche Fürsten einstimmige Beschwerden über Bedrü-
 ckungen von Seite der bajoarischen Zollstätten und Söldner gegen Rei-
 sende und Handel auf den Landstraßen sowohl, als auch zu Schiffe
 auf der Traun, Enns und Donau vor. Der König beauftragte daher
 den Gränzgrafen in der Dstmark, Aribo, den Bruder des vorge-
 nannten Grafen Ottokar und Dheim seines Sohnes Aribo, aus
 dem Munde der ältesten Männer den Stand der Zollstätten und
 Zölle in den Zeiten der Kaiser Arnulph, Karlmann und Ludwig
 des Jüngeren zu erheben. Hierauf ward in einer großen Ver-
 sammlung bajoarischer Fürsten und Edeln zu Raßfeldstadt, im Lande
 ob der Enns, unter dem Vorseye des Erzbischofs Dietmar von
 Salzburg, des Bischofs Burkhard von Passau und Ottokars,
 Grafen im Traungau, der vom Markgrafen Aribo erhobene äl-
 teste Stand der Zollgebühren vorgelegt, von vierzig Zeugen feier-
 lich beschworen, und derselbe als künftige Norm für alle Salz- und

¹⁾ Caes., Annal. Duc. Styr. I. 3—4. Richtiger in den Johanneumsa hschriften

Waarenschiffe auf der Traun und Donau, und für alle Frachtwagen zu Lande mit Salz oder mit anderen Waaren, und für alle von Norden, aus Böhmen und Mähren, oder dahin ziehenden und handelnden slovenischen, fränkischen, bajoarischen und venetianischen Kaufleute und Juden erklärt ¹⁾. — Unwidersprechlich ist hier auf den regen Handelszug mit steirischem Salze und mit venetianischen Waaren aus Italien durch die Steiermark und an die Donau hingedeutet.

Seit der Festsetzung der Ungarn im östlichen Pannonien mußte der bajoarisch-germanische Heerbann in den Marken der Vorländer zur Beschützung der Gränzen immerfort in Bereitschaft stehen. Im Jahre 907, scheint es, wollte man gegen die Magyaren einen Hauptschlag ausführen; und K. Ludwig selbst hatte das bajoarische Bannheer bis an den Ennsfluß begleitet ²⁾. Ober- und unterhalb der Donau drang man auf die Ungarn ein; jedoch am 9. August 907 ward der tapfere Markgraf der bajoarisch-pannonischen Ostmark, Liutpold, mit seinem muthvollen und starken Heere bei Preßburg in einer mörderischen Schlacht gänzlich besiegt, und er selbst, Dietmar I., der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe Uto von Freisingen und Zacharias von Seben, viele Aebte, zwanzig Grafen und sehr viele edelfreie Helden und Dynasten aus Bajoarien und den Marken hatten auf dem blutigen Schlachtfelde ihren Tod gefunden ³⁾.

Die Chroniken berichten hierauf von unaufhörlichen Raubzügen der Ungarn über die Länder ober- und unterhalb der Donau bis nach Thüringen, Allemannien und Franken hin; ja selbst K. Berengar I. hat, um sich gegen den deutschen König Ludwig im Besitze Oberitaliens zu erhalten, zahlreiche Magyarenheere zu Hülfe gerufen (J. 909, 910, 912—913) ⁴⁾.

Es ist außer Zweifel, daß, und zwar besonders bei den italienischen Heerzügen, auch die südliche Steiermark wieder übel heimgesucht worden sey; jedoch sind wir über die Einzelheiten derselben nicht genug unterrichtet; daß aber auch der einheimische Heerbann der Marken den Einfällen der Magyaren möglich kräftigst widerstanden habe, und daß ein Ungarnheer besonders in den Jahren

¹⁾ Monum. Boica. XXVIII. 203.

²⁾ Hansiz. I. 184.

³⁾ Contin. Regin. Annal. Saxo. — Annal. Allem. et Laubacens. Chron. S. Galli Ussermanni. — Chron. Salisb. et Mellic. Pez. I. Anno 907. — Hansiz. II. 142.

⁴⁾ Luitprand. II. 11—17.

910 und 913 von den Bajoariern am Innströme gänzlich vernichtet worden sey, besagen viele Zeitbücher ¹⁾.

In Salzburg hat man an die Stelle des Erzbischofs Dietmar I., welcher im Jahre 907 in der blutigen Ungarnschlacht sein Leben geschlossen hatte, Pilgrim I. zur Metropolitenerwürde erhoben ²⁾; der sogleich (17. Dezember 908 und 27. Februar 909) vom K. Ludwig durch wichtige Güterspenden begnadigt worden ist.

Die heldenmäßige Haltung gegen die Ungarn gebührt vorzüglich dem geist- und thatkräftigen Herzog Arnulph, welcher nach dem Tode seines Vaters, des Markgrafen Luitpold, in der Schlacht gegen die Magyaren (J. 907) sogleich die besondere Gewalt über Bajoarien errungen zu haben scheint. Früher schon in Urkunden als Graf und in den Titeln seines Vaters erscheinend ³⁾, ist Arnulphs Erhebung zur herzoglichen Würde erst in das Jahr 912 zu setzen ⁴⁾. Im Jahre 911 hatte nämlich K. Ludwig die lange Reihe der fränkisch-germanischen karolingischen Kaiser und Könige mit dem Tode beschloffen. Die stets drohende barbarische Raubsucht der Magyaren machte ein kräftigeres Zusammenschließen aller Völker Bajoariens und der Marken jetzt nothwendiger, als je. Schnell vereinigten sich daher die Bajoarier und erhoben in Kraft ihrer uralten Landesgesetze den durch Geist und Kriegsthaten trefflich bewährten Grafen Arnulph zu ihrem Herzog und Fürsten ⁵⁾. Nach K. Ludwigs Tode gelangte gleichzeitig der Frankenherzog Konrad I. zur Herrscherwürde über Deutschland, Bajoarien und dessen östliche Marken. Herzog Arnulph hatte jetzt (J. 915) seinen Kriegsrühm durch einen blutigen Sieg über die Ungarn neuerdings bewährt ⁶⁾. Er übte aber auch als Stell-

Der gewaltige H. Arnulph in Bajoarien und in den östlichen Marken. J. 908.

¹⁾ Annal. Regin. — Annal. Allem. Augiens. — Annal. Saxo. — Chron. S. Galli Usserm. — Chron. Mellic. et Salisb. — Annal. S. Gallens. maj. Pertzii. Annis 908—909, 910, 912, 913.

²⁾ Hansiz. II. 144—145.

³⁾ Falkenstein, Diplom. — Eichstad. in Cod. Diplom. X.

⁴⁾ Der Annalista Saxo nennt ihn unmittelbar nach Luitpolds Tode, im Jahre 907 schon, Ducem Bajoariae. Arnulphus, filius Luitpoldi, successit in Ducatu.

⁵⁾ Meichelb. Hist. Frising. I. P. II. N. 983. — Luitprand. II. 7. — Ditm. Merseb. in Chron. V. p. 53. — Contin. Regin. Anno 907.

⁶⁾ Contin. Regin. Annal. Augiens. Sigbert. Gemblac. Anno 915. — Annal. Alaman. et Annalista Saxo. Anno 913.

vertreter des deutschen Königs seine herzoglichen Rechte mit vorherrschenden Gefühlen von Selbstständigkeit und fast königlicher Gewalt über Bajoarien und die östlichen Vorländer ¹⁾. Mit Machtvollkommenheit scheint er seinen Bruder Berthold als Herzog über Karantarien und dessen Marken eingesetzt zu haben ²⁾. Der Markgraf in der bajoarischen Ostmark, Aribio, von welchem im Jahre 906 die letzte urkundliche Erwähnung geschieht, hat auch um diese Zeit seinen Tod auf der Jagd unter den Stößen eines Auerstiers gefunden ³⁾. Herzog Arnulph vertraute hierauf die Leitung und Vertheidigung der bajoarischen Ostmark dem Grafen Rudiger von Pechlarn dem Älteren an.

Besonders rücksichtslos und eigenmächtig schaltete Herzog Arnulph mit Gütern der Kirchen und Stifte, und er belohnte damit nach Gutdünken alle in den blutigen Ungarnkämpfen bewährten edeln und gemeinfreien Tapfern ⁴⁾. Dadurch ward der Clerus Herzogs Arnulph haßerfüllter Feind, der ihn jetzt allgemein den Bösen nannte. Dieser Haß und Arnulphs zu eigenmächtiges, fast königliches Schalten in Bajoarien und in den Vorländern begründete Zwietracht zwischen ihm und K. Konrad I. ⁵⁾, welcher (J. 916) gegen Arnulph selbst zu den Waffen griff. Dieser schloß dagegen ein Bündniß mit den allgefürchteten Magyaren, flüchtete sich mit seiner Familie und mit vielen Getreuen nach Pannonien (J. 917) ⁶⁾, und blieb daselbst unter magyarischem Schutze bis zu K. Konrad I. Tode, 20. Jänner 919. Darauf gelangte der Sachsenherzog Heinrich I., der Vogler, und durch ihn der kräftige Stamm der fünf großen sächsischen Kaiser auf den Thron der Deutschen ⁷⁾. Da eilte Arnulph schnell wieder nach Bajoarien zurück und fand eine so erfreuliche Aufnahme, daß ihn die meisten Fürsten und Edeln der Bajoarier zur Annahme des königlichen Titels bereden wollten. K. Heinrich, damit nicht einverstanden, brachte aber durch kluge

¹⁾ Meichelb. I. p. 439. In Urkunden nannte sich Arnulph: *Divina ordinante providentia Dux Bajoariorum et etiam adjacentium regionum.*

²⁾ Irthümer in Caes. Annal. I. 352—355.

³⁾ Annal. Saxo. Anno 1104: „*Posterius illius famosi Erbonis, quem in venatu a Vesonta bestia confossum, vulgares adhuc cantilenae resonant.*

⁴⁾ Mabil. Act. S. Bened. VII. p. 425 in vita S. Udalr. — Luitprand. II. 7.

⁵⁾ Dalham. Concil. Salisb. 52—56. — Hansiz II. 144.

⁶⁾ Annal. Saxo. — Contin. Regin. Annal. Alam. Chron. Mellic. Anno 917. — Mon. Boic. XI. 23—24.

⁷⁾ Contin. Regin. Annis 919, 920. — Luitprand. II. 7—11.

Milde den aufstrebenden gewaltigen Herzog auf gemäßigtere Gesinnungen, und Arnulph gab sich auch mit der feierlich ihm zugestandenen Herzogswürde, mit erhöhterer Macht über Kirchenwesen und Clerus und mit dem Rechte, selbstständig nach alleinigem Gutbefinden, bischöfliche Würden zu verleihen und Bischöfe einzusetzen, zufrieden (S. 920, 921) ¹⁾.

Bald nach diesen Vorgängen starb zu Salzburg zu Ende des Jahres 922 der Erzbischof Pilgrim I., dem sogleich Adalbert oder Adalbert II. als Metropolit folgte ²⁾. Unter ihm erscheint als salzburgischer Chorbischof für Karantänien und dessen Mark, Gotabert. Im Jahre 859 war der Chorbischof Oswald mit der Führung kirchlicher Geschäfte im entfernten Karantänien von dem Erzbischofe Liupram betraut worden. Wie lange dieser Mann gelebt habe, ist nicht bekannt; ein sehr altes salzburgisches Document versichert aber, daß die Reihenfolge der karantänischen Landbischöfe nicht aufgehört habe, und daß nach Oswalds Tode Salomon, Engelfried, Alarik und endlich Gotabert gefolgt seyen ³⁾.

Die karantänischen Landbischöfe seit d. Jahre 859.

Der Erzbischof Adalbert II. ließ bei dem Antritte seiner Metropolitenerwürde den gesammten Besitzstand seiner Hochkirche erheben und über alle zur möglichsten Verbesserung desselben veranlassenden Veränderungen durch den Chorbischof Gotabert ein eigenes Grundbuch (oder Saalbuch S. 923 bis 934) errichten ⁴⁾.

Aus diesem auch für die Steiermark ungemein wichtigen Documente, aus welchem zugleich erhellt, wie damals alles karantänische Land unter dem herzoglichen Ambachte Bertholds, eines Bruders Arnulphs des Bösen, gestanden sey, entnehmen wir Folgendes. Am 18. Mai 927 war in der Synodalversammlung in der Kirche zu Mariafaal in Kärnten zwischen dem Erzbischofe Adalbert II. und seinem Weihbischöfe Gotabert folgender Gütertausch geschlos-

Salzburgische Güter in der Lobmina, zu Neumarkt, Zeiring, zu Leoben, an der Mürz, Piesing, zu Rotenmann u. Haus. Jahr 925—927.

¹⁾ Annal. Saxo. — Chron. Salisb. Annis 920, 921. — Monum. Boica. XI. 23—24. — Luitprand. II. 7. III. 14.

²⁾ Hansiz. II. 145 — 146. — Suavia. p. 165 — 167. — Annal. Salisb. Pertzii. Anno 923.

³⁾ Necrolog. S. Petrens. — Suavia, Abhandlung. p. 148—150. Anhang. p. 122. Anno igitur primo Episcopatus sui (Adalberti) inceptum est ad Salzburg ab Choriepiscopo suo Gotaberto.

⁴⁾ Suavia, Anhang. p. 122—170.

fen und schriftlich versichert worden: Gotabert gab durch die Hand seines Vogtes, des Herzogs Berthold, das Eigengut, welches er aus der Spende eines gewissen Kernia in dem Orte Lomnicha Kimundi (in der Lobming oder Lobning im Murthale zwischen Knittelfeld und Judenburg), dann zu Grazzluppa (Neumarkt) und Perchach, wie Richbald und Engelfried es abgetreten hatten, empfangen und alles Eigen, so er zu Zurdoh (wahrscheinlich Zeiring) besessen hatte, mit der Bedingung, daß Kernia die gedachte Besitzung lebenslang noch zu Lehengenuß behalten, nachher aber Alles ein Eigenthum des Salzburgerhochstifts werden soll; dagegen trat der Erzbischof Adalbert an den Chorbischof Gotabert, neben andern Besitzungen, auch noch im obersteirischen Mürzthale zu Muoriza Kimundi, und im Paltenthale zu Rottenmann die Lehengüter einer Klosternonne Engilhilde ab — mit Leibeigenen beiderlei Geschlechts, mit Zehnten und mit allem rechtmäßigen Zugehöre. Die Grafen Rodbrecht, Reginher, Dietmar und Sigipold, und viele andere Biedere waren der Verhandlung Zeugen ¹⁾. — In einer Verhandlung zu Baumburg am 27. Mai 925 gab ein adelicher Herr Reginhard und dessen Gattin Suanahild in die Hände des Salzburgererzbischofs und seiner Vögte, Engilbert und Kerhoh, all ihr Eigengut im Liupinathale (Leobenthale) mit der Bedingung, daß es noch für Lebenszeit in ihrer und in ihrer Söhne, Reginhart und Wilhelm, Hand verbleibe; hinwieder gab der Erzbischof Adalbert II. vom Eigenthume seines Hochstifts dem Reginhard und seiner Gemahlin Alles zu Eigenthum, was sie bisher als Lehengut an der Lieznicha und Muoriza (an der Liesing und Mürz) genossen hatten, mit Kirchen, Zehnten, Gehöften, mit Leibeigenen beiderlei Geschlechts und allem rechtmäßigen Zugehöre. Die Grafen Rantolph, Gundbold, Engilpercht und Hauuart waren der Sache Zeugen ²⁾. — In das Jahr 927 fällt folgender Gütertausch. Der salzburgische Dienstmann Deganbert gab durch die Hand seines Vogtes Kerhoh ein Eigengut, so wie er es im Orte Husa (Haus im Oberennsthale) mit allem Zugehöre erhalten hatte, in die Hand des Erzbischofs Adalbert und seines Vogtes Reginbert, und empfing dagegen ein Gut zu Berge, welches der Priester Egilwolf zu Lehen besaß, mit Hof, Aecker, Wiesen, Weiden, Wald und allem gerechten Zugehöre ³⁾.

¹⁾ Zuvavia, Anhang. p. 126.

²⁾ Zuvavia. p. 129—130.

³⁾ Ebendasselbst. p. 141.

Im Frühjahr des Jahres 928 war der Erzbischof Adalbert auf seinem oberhirtlichen Besuche in Karantänien am 9. und 10. Mai zu Karnburg bei Mariafaal, wo in Gegenwart des Landesherzogs Berthold, der Grafen Albrich, Engilpercht und Sighart, und einer zahlreichen Versammlung karantanischer Edeln und Freien folgender Tauschvertrag geschlossen worden ist. Ein hochedler Mann, Weriant genannt, mit seiner Gemahlin Adalsuint, tritt auf Rath seiner Getreuen sein Eigen, welches er, im Orte Hus genannt (Haus im Ennsthale der oberen Steiermark), aus der Spende der Herzoge Arnulph und Berthold besessen hat, dergestalt an das Hochstift Salzburg ab, daß dasselbe nach ihrem und ihrer Kinder, Berchthold und Bernhard, Hiltigart und Woza, Absterben, dem Erzstifte zum ewigen Eigenthume verbleiben soll; dagegen gab der Erzbischof Adalbert durch seinen Vogt Reginbert dem Weriant und der Adalsuintha den Hof, Friesach genannt, mit Kirche, Zehnten, Gebäuden, Leibeigenen und allem Zugehöre. Nach dem Absterben der Familie Weriants sollen beide Besitzungen als Eigenthum an das Hochstift zurückkommen ¹⁾. — Zu Salzburg am 30. Mai 930 ward folgender Tauschvertrag verbrieft. Ein edler Herr Marchwart übergab dem Erzbischofe Adalbert und dem hochstiftischen Vogte Reginbert all sein Eigengut zu Undrima (an der Ingering bei Knittelfeld) mit Leibeigenen, Gebäuden, Boden, Weiden und allem anderen Zugehöre, und erhielt dafür von hochstiftischen Gütern, welche er zu Lehen getragen hatte, den großen Hof zu Puoche (Buch bei Judenburg) und die dazu gehörigen Gehöfte zu Furti und Bischoffsberch (Furth und Bischoffsfeld bei Judenburg und Seckau, oder Bischlberg bei Bruck an der Mur?) mit allem Zugehöre, so wie Hartwich, der Verwandte und Vogt des Erzbischofs und nachher der Herzog Berthold selbst Alles früher zu Lehen gehabt hat. Der Herzog Berthold und Graf Liutpercht waren der Sache Zeugen ²⁾. — Auf einer wiederholten oberhirtlichen Reise in Karantänien befand sich der Erzbischof Adalbert am 27. Juni 931 zu St. Georgen am Längsee, wo folgender Tauschvertrag geschlossen worden ist. Graf Albrich, Herzogs Arnulph Better und Sohn Heralts, übergab dem Erzbischofe und seinem Vogte Kerhoh zu Samanaron (am Gameringberge im Oberennsthale) eine

Salzburgische Besitzungen zu Knittelfeld, Buch, Furt, Bischoffsberg im Murthale, zu Admont, am Gameringberg im Ennsthale u. and Raab. J. 928—932.

¹⁾ Zuvavia. p. 151—152.

²⁾ Ebendasselbst. p. 166.

Hube sammt einem zinsfreien Eisenerzberge und Schmelzwerke, so viel immer früher ein Grundholde des Erzstifts daselbst hervorzu-
graben vermögend gewesen war, zum ewigen Eigenthume des Hoch-
stifts. Dafür bekam Graf Albrich von dem salzburgischen Kirchen-
gute zu Adamunton (Admont im Admontthale) eine Salzpfan-
stätte, welche Albrich früher als salzburgisches Lehen gehabt hatte,
und von dem daselbst gelegenen erzstiftischen Grund und Boden an
Aeckern und Wiesen den dritten Theil zum vollständigen ewigen
Eigenthume ¹⁾. — Im Jahre 935 endlich schloß der Erzbischof
Adalbert mit einem gewissen Selprat folgenden Gütertausch. Sel-
prat übergab dem Erzbischofe und dessen Vogt Dietmar sein Eigen-
gut zu Umfingaa, vier Huben und zwanzig Joch Wiesen und vier
Joch theils urbaren, theils nicht urbaren Bodens zum ewigen Be-
sitz; entgegen empfing Selprat von dem Erzbischofe im Undri-
mathale zu Pouminunkirchen (Baumkirchen bei Juden-
burg im Murthale) eben so viel an Grund und Boden mit einem
Hofe, dazu noch eine Kirche mit Friedhof oder Halle und mit den
Zehenten von drei und zwanzig Häusern. Jedoch hatte Selprat
Kirche und Zehente nur für seine und seiner Gemahlin Lebens-
dauer als Eigenthum zu besitzen; wornach Beides wieder an das
Hochstift zurückfallen mußte ²⁾. — In eben dieses Jahr fällt auch
ein merkwürdiger Gütertausch zwischen einem Diaconus, Gund-
bato genannt, und dem Stifte St. Emmeran in Regensburg. Mit
Zustimmung des Herzogs Arnulph trat dieser Gundbato alle seine
Lehengüter an der Schwarza in der Ostmark, am Neusiedlersee,
die Kirche St. Johann und alles Gut an der Sala und Belich
in Pannonien ab; wogegen er vom Stifte St. Emmeran all des-
sen an dem Raabflusse gelegenes Eigengut, so wie es ehemals der
slovenische Herzog Chozil demselben Stifte gespendet hatte, mit dem
beigefügten Rechte, alle von diesen Eigengütern über die Raab hin-
aus flüchtigen Leibeigenen zu verfolgen und aufzugreifen, erhielt ³⁾.

Steiermark nicht
im Besitze der Un-
garn bis zum Jahre
945.

Alle diese kirchlichen Verhandlungen und Spen-
den geben uns für die Geschichte der Steiermark
einiges unerwartetes Licht.

Herzog Arnulph hielt bis zum Jahre 935 ungehinderte Herr-
schaft über die bajoarisch-karantanischen Marken; in Karantainen

¹⁾ Juvavia. p. 132.

²⁾ Ebendasselbst. p. 175.

³⁾ Pez, Anecd. I. P. III. 217—218.

und in der karantanischen Mark mittelbar durch seinen Bruder, den Karantanerherzog Berthold, bis über die Raab und an die Sala in Pannonien hin. Karantanisch-slovenische Chorbischofe hatten über diese Gegenden fortwährend und im Jahre 935 noch bestanden, und der Erzbischof Adalbert II. besuchte Karantanien und dessen östliche Mark nicht nur bei mehreren oberhirtlichen Reisen (S. 922—935), sondern er hielt auch eine kirchliche Versammlung, eine Synode, zu Mariafaal im Jahre 927. Das Stift St. Emmeran war um diese Zeit noch im ungehinderten Besitze von Gütern in der Ostmark und an der Raab, und es scheute sich nicht, noch tiefer in Pannonien an der Sala andere Besitzungen einzutauschen.

Wir lesen freilich von ungarischen Raubzügen nach Italien, nach Allemannien und bis über den Rhein hin, in den Jahren 924, 926, 932, 933, 934. Ganz natürlich ist auch über die östliche und südliche Steiermark bei Denselben manches Unheil gekommen. Demungeachtet aber hatten die Magnaren damals noch nicht bis zur Raab herauf von Pannonien, folglich auch nicht von irgend einem Theile der östlichen Steiermark Besitz genommen. Die Hauptmasse dieses Barbarenvolkes lebte fortwährend noch nomadisch, unter Zelten, konnte und wollte sich noch nicht an feste Niederlassungen in Städten und geschlossenen Orten gewöhnen. Auch sind von den auf Raub ausgezogenen Horden die wenigsten wieder in ihre pannonischen Hauptlager zurückgekommen, sondern von den Germanen, von Herzog Arnulph (S. 933) und von K. Heinrich I. im blutigen Kämpfen entweder ganz vernichtet, oder mit großen Verlusten zerstreut und heimgesagt worden ¹⁾. K. Heinrich I. hatte mit den Magnaren auf 9 Jahre Waffenstillstand geschlossen und festgesetzte Tribute gegeben. Er ließ aber indessen die bisher offenen Flecken in seinen Reichsländern mit Mauern und Gräben umschirmen und verordnete, daß der zehnte Mann jedes Gaves in desselben Stadt ziehen, ein Drittheil des Ertrags der Umgegend in Dieser verwahrt, daselbst auch die königlichen Gerichte gehalten, Würden und Lehen ihnen offen seyn sollten. Seine Tugenden erhöhten seine Macht und erregten Wetteifer, als den einzigen Weg, ihm zu gefallen. So bereitet, erwartete er nach dem letzten Stillstandsjahre, bis die Ungarn den Tribut mit Waffen suchten, und schlug sie hierauf ²⁾.

¹⁾ Contin. Regin. — Chron. Fredegar. — Annal. Laubac. S. Gallens. Annis 924, 926, 932, 934.

²⁾ Annal. Saxo. Annis 927, 932, 933, 934.

Durch einen Vertrag mit K. Karl dem Einfältigen (J. 921) hatte dieser thätige Herr seine Herrschaft über sein deutsches Reich, unter der Benennung Ostfranken fest gegründet; und es erhob sich von ihm an nach weniger als hundert und fünfzig Jahren zu eben dem Glanze, welchen die karolingische Monarchie in ihren schönsten Zeiten gehabt hatte. Er starb am 2. Juni 936. Durch die einstimmige Wahl der Fürsten des Reichs folgte ihm sein Sohn K. Otto I.

Bald stieg auch (12. Juni 937) Arnulph der Böse, der thatenreiche, gewaltige Herzog von Bajoarien, Karantanien und den angränzenden Ländern, in die Gruft ¹⁾. Sogleich ward von den Bajoariern Eberhard, Herzog Arnulphs Sohn, zu ihrem Herzoge erhoben. K. Otto I. jedoch vertrieb ihn (J. 938), und gab das wichtige Herzogthum dem Karantanerherzoge Berthold, dem Bruder Arnulphs; worauf aber K. Otto I. mit Arnulphs Söhnen einen blutigen Krieg bestehen und Bertholden (J. 938, 939) die Herrschaft sichern mußte ²⁾.

Aufhören der karantanischen Landbischöfe. J. 940—1072.

In Salzburg war inzwischen auch (J. 935) der thätige Erzbischof Adalbert II. gestorben, und auf dessen Nachfolger Egilolf, welcher jedoch schon am 11. September 939 starb, Harold, aus dem hochedlen Geschlechte der Dynasten von Schenern, als Metropolit von Salzburg gefolgt ³⁾. Diesen Kirchenhirten begünstigte K. Otto I. durch mehrere inhaltreiche Majestätsbriefe für das Hochstift (8. Juni 940, 4. Juni 945) ⁴⁾. Wir ersehen daraus, daß noch im Jahre 945 der salzburgisch-karantanische Landbischof Gotabert auf seinem Sitze zu Mariaaal in Mittelkärnten gelebt und diese Würde bereits drei und zwanzig Jahre bekleidet habe. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Ihm gab der Erzbischof Harold den Chorbischof Uniger zum Nachfolger, dessen Lebensdauer sich gleichfalls nicht aufgezeichnet findet. Wohl aber wissen wir, daß sich die salzburgischen Oberhirten durch die Anmassungen der slovenisch-karantanischen Chorbischöfe und durch unaufhörliche dadurch entstandene Streitigkeiten veranlaßt fanden, nach Uniger keinen Chor-

1) Contin. Regin. et Frodoard. Annis 937, 937. Potentissimus Bajoariae princeps. Dux Bajoariorum et Carentinorum et adjacentium regionum.

2) Annal. Saxo. — Contin. Regin. — Chron. Frodoard. S. Gall. et Salisb Annis 936, 937, 938, 939, 942, 943. — Liutprand. IV. 18.

3) Chron. Salisb. Pertz, I. Anno 935. — Dalham. Concil. Salisb. 61. — Hansiz. II. 146—148.

4) Subavia. p 176—179.

bischof mehr für Karantanien und dessen Mark zu bestellen; und daß daher auch die Steiermark noch ungemein lange Zeit in dieser kirchlichen Verfassung blieb, bis der Erzbischof Gebhard im Jahre 1072 das Bisthum Gurk, der Erzbischof Eberhard II. im Jahre 1219 das Bisthum Seckau und im Jahre 1221 das Bisthum Lavant gegründet hatten ¹⁾).

Nicht nur diesen urkundlichen, sondern auch noch andern bewährten Andeutungen zu Folge behauptete sich Herzog Berthold in Bajoarien und in den östlichen Marken mit kräftiger, seines Bruders Arnulph würdiger Haltung, so daß man durch längere Zeit nichts mehr von hungarischen Einfällen und Raubzügen liest, und daß er die in den Jahren 942 und 943 sich wieder regenden Magnaren nicht nur aus den Marken blutig zurückgewiesen ²⁾, sondern auch im Jahre 944 mit seinem vereinigten Heere der Bajoarier und Karantaner bei Wels in Oberösterreich ein großes Heer der Magnaren fast gänzlich vernichtet habe ³⁾. Nach diesem vollendeten Siege über die Ungarn, durch welchen Herzog Berthold im ganzen Reiche allberühmt geworden war, starb er im nächsten Jahre 945 ⁴⁾, worauf ein Bruder des K. Otto I., der Lothringerherzog Heinrich oder Sezilo, vermählt mit Judith, der schönen und geistreichen Tochter Arnulphs ⁵⁾, die Herrschergewalt über Bajoarien, Karantanien und die Marken erhielt ⁶⁾. Dieser, der stattlichste Herr seines Zeitalters, führte den herzoglichen Ambacht mit der männlichsten Thätigkeit. Sein Heldenschwert schlug die ungarischen Raubzüge in den Jahren 948, 950 und 951 nicht nur aus der Ostmark blutig zurück; sondern, als er von neuen Einfällen der Magnaren in Friaul hörte, warf er sich mit seinem

Siege über die Ungarn in d. Ostmark und in den karantianischen Marken. J. 942—951.

vgl. Klun
archiv f.
Krain I
2. ad an
944

¹⁾ *Subavia*, Anhang. 149 — 150. Nota d): „Repertae sunt in eodem libello (codice Salzburgensi veterum traditionum) crebrae discordiarum causae inter ipsos Archiepiscopos et Subepiscopos illos, propter quos conjicitur et aestimatur, vicem illam cessisse, et morientibus aliis alios non fuisse substitutos, Hansiz. II. Einigermassen unrichtig.

²⁾ *Annal. Saxo.* — *Annal. S. Gallens.* et *Salisb. Annis* 942, 943.

³⁾ *Contin. Regin.* Anno 944. Ungari a Bajoariis et Carantanis in loco Wels tanta caede mactantur, ut nunquam a nostratibus taliter infirmarentur. *Chron. Salzb* Anno 944. — *Annal. Saxo.* Anno 944. Bertholdus, Dux Bavariae, victor de Hungaris existens, celebris fuit. — *Chron. S. Emmeran.* ap. Oeffele I Anno 945.

⁴⁾ *Wedechind. Annal.* II. ap. Meibom. I. 649.

⁵⁾ *Idem*, II. 649. — *Sigebert. Gemblac.* Anno 946. — *Annal. Saxo.* Anno 945.

⁶⁾ *Contin. Regin.* Anno 945. — *Chron. Salzb. Pertz.* I. Anno 948.

Heerbanne aus Karantänien mit solchem Nachdrucke auf die ungarischen Heere, daß er in zwei blutigen Niederlagen die Macht derselben gelähmt, und Italien und die slovenisch-karantänische Mark wieder befreit hat ¹⁾. Eben auch von Karantänien und dessen Mark aus unterstützte er die Bemühungen K. Otto I. bei Unterdrückung des Usurpators Berengar II. in Italien mit seinem Heerbanne dermassen entscheidend, daß ihm K. Otto I. die beiden ansehnlichen Marken von Aquileja und Verona zur Beherrschung überließ (J. 951, 952) ²⁾, wornach er jetzt von Regensburg bis Aquileja, vom Lech bis über die Raab und an die Save hin gebieten konnte. Jedoch bald trat des Kaisers Otto I. herrschsüchtiger Sohn, Luitolph, mit seines Vaters Feinden, mit dem Herzoge Konrad in Lothringen und mit allen Unzufriedenen in Schwaben und Bajorien, in einen mächtigen Bund, an welchem auch die Söhne und die mächtigen Verwandten des Herzogs Arnulph des Bösen Theil nahmen, und er bedrängte den Bajorienherzog, seinen Oheim Sezilo, dermassen, daß dieser nur nach angestrengtem Kampfe und durch des Kaisers mächtige Hülfe gerettet worden ist (J. 953—954) ³⁾.

Auch der Salzburger-Erzbischof Harold war als ein Blutsverwandter zum Hause Herzogs Arnulph des Bösen in diesen Bund verflochten. Sein Unglücksgeſchick führte ihn (im Jahre 954) bei Mühlendorf in die Hände des erzürnten Herzogs Sezilo, der sogleich die bitterste Rache an ihm übte und ihm die Augen ausstechen ließ. Dadurch für die Pflichten eines Metropolitens unfähig gemacht, auch des Hochverraths angeklagt und dem Kirchenbanne verfallen ⁴⁾, ward Harold der erzbischöflichen Würde durch die That schon für verlustig angesehen, und ihm an Friedrich I. aus dem edlen Geschlechte der Grafen an der Traun, Enkel Grafens Ottokar I. aus dessen Bruder Sighard, Grafen in Kärnten und im Salzburggaue (J. 908—930), ein Nachfolger gegeben (J. 957); welcher auf der Kirchenversammlung zu Ingelheim in Gegenwart von 16 Bischö-

¹⁾ Anual. Saxo. Anno 945. — Wedechind. ibid. 649.

²⁾ Annal. Saxo. — Contin. Regin. Annis 951, 952 et Sigebert. Gemblac. Anno 948.

³⁾ Annal. Saxo. — Contin. Regin. Annis 953, 953. — Fredeg. et Wedechind. Annal. p. 653—656.

⁴⁾ Erklärung des Papsts Johann XIII. — Suavia, Anhang. p. 183 in der Synode zu Ravenna. J. 967.

fen und mit Einwilligung des blinden Herolds selbst anerkannt und nach kirchlicher Weise geweiht worden ist ¹⁾).

Mitten in diesen Empörungsbewegungen machte Kaiserliche Güterspende zu Zeiring. J. 954. Gänzliche Besiegung der Ungarn. J. 955. K. Otto I. am 31. August 954 auf die Fürbitte seines Bruders, Herzogs Hezilo, folgende Spende:
 „Kund und zu wissen sen, daß wir einem Cleriker, Dieprecht genannt,
 „zwei königliche Huben unseres Eigenthums im Orte Zurik
 „(Zeiring), im Gaue Crowati und im Grafenbezirke Hartwicks
 „gelegen, sammt einem Hörigen, Uzeza genannt, dessen Weib und
 „Söhne durch die Fürsprache unseres Bruders, des Herzogs Heinrich,
 „in vollständiges Eigen gegeben haben, mit allem dazu gehörigen
 „Ackerlande, mit Forsten, Wiesen, Weiden, Wassern, Mühlen
 „u. s. w., so daß, wenn das vollständige Ackermaß auf jenen
 „Huben nicht gefunden werden sollte, dasselbe wo immer aus unserm
 „nahe gelegenen Eigenthume vollständig gemacht werde ²⁾.“

In der eben angedeuteten Empörung gegen Herzog Hezilo und K. Otto I. in Bajoarien hatten es die Meuterer nicht unterlassen, auch mit den Ungarn in Verbindung zu treten, deren Hilfe anzusprechen und ihrer Raub- und Eroberungssucht günstige Aussichten zu zeigen. Die allgemeine Verwirrung und den Bürgerkrieg in Bajoarien, zu welchem auch der Heerbann der östlichen Marken aufgeboden war, sahen die Magnaren auch wirklich als eine ihren Plänen ungemein günstige Epoche an. Sie drangen daher schnell und vorzüglich in der bajoarischen Ostmark vor, wo sie die Burg Mölk zu ihrer Hauptveste machten. Zugleich zogen sie im Lande unter der Enns Streitkräfte zusammen und brachen, selbst von bajoarischen Hochedeln geführt ³⁾, mit einem unzähligen Heere über die Enns und über den Innstrom in Bajoarien ein. Keine Erdemacht, wähten sie, könne ihnen widerstreben, wenn nicht das zerberstende Himmelsgewölbe sie zerschmetterte, oder der auflaffende Erdboden sie verschlänge. Jedoch K. Otto I. erwartete sie bei Augsburg am Lechfelde, und der vereinigten Deutschen tapferes Schwert vertilgte und zerstob am 10. August 955 in der blutigsten aller

¹⁾ Contin. Regin. — Annal. Saxo. Annis 954, 955, 958. — Chron. Bav. ap. Oeff. I. Anno 954. — Chron. Salzb. ap. Pertz. I. Annis 956, 957. — Hartzheim, Concil. Germ. II. 626. — Hansiz. II. 154—156.

²⁾ Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 5.

³⁾ Contin. Regin. et Annal. Saxo. Anno 954. — Godefr. Viterb. ap. Pistor. II. 325.

Schlachten dieses Barbarenheer dermassen, daß die bisher so sehr gefürchtete Macht der Magnaren gegen die bajoarisch-karantanischen Vormarken und Deutschland selbst von jenem Tage an für immer gebrochen worden ist ¹⁾.

Steiermark mit
Kärnten unter dem
Bajoarierherzoge
Heinrich d. Zänker.
J. 955—976.

Nach der großen entscheidenden Ungarnschlacht bei Augsburg starb zu Ende desselben Jahres 955 der Herzog Heinrich oder Hezilo, worauf K. Otto I., dem Sohne desselben, Heinrich dem Zänker, Bajoarien, Karantainen und dessen Mark gegen die Ungarn zur Beherrschung übergab ²⁾.

Während die Steiermark nun unter Herzog Heinrich dem Zänker stand, geben wieder folgende Güterspenden Licht für die inneren Verhältnisse des Landes. Zu Regensburg am 13. Februar 960 schenkte K. Otto I. auf Fürbitte des Herzogs Heinrich und seiner Mutter Judith und des Freisingerbischofs Abraham einem Cleriker, Namens Dietpert, königliches Besiðthum, gelegen im Krauatgau und im Verwaltungsbezirke des Grafen Hartwick, so wie er es besessen hatte, zwischen den damals sogenannten Bergen Coroztu und Copir, von der Höhe des Berges Zwetlobrado bis zur Wille Bulchfisse mit allem Zugehör an Aeckern, Wäldern, Weiden, Wassern, Mühlen u. s. w. in gänzlichem Eigenthum ³⁾. Nach einer früher beim Jahre 954 erwähnten, eben diesen Dietpert betreffenden Urkunde war das hier bezeichnete Besiðthum im oberen Murthale gelegen, wenn wir gleich die topographischen Namen nach den heutigen Benennungen nicht mehr nachzuweisen vermögen ⁴⁾.

Im Laufe der Zeit und dem Drange so vieler wichtiger Ereignisse hatte sich der Salzburger = Erzbischof Friedrich I., sowohl bei dem deutschen König Otto I., wie bei dem Bajoarierherzoge Heinrich dem Zänker zu hohen Gnaden gebracht. Da sich der abgesetzte Herold I., ungeachtet der ihm ausgestochenen Augen, immer noch als Erzbischof benahm, wurde endlich Friedrich I. in dem auf

¹⁾ Contin. Regin. -- Annal. Hepidan. — Chron. Hildesheim. — Annal. Saxo. Frodoard. Anno 955. — Wedechind. III. 656—657.

²⁾ Contin. Regin. Anno 956; Henricus, frater regis, desperatis rebus recuperatis, recepto Bajoariae Ducatu obiit. Cujus filio Heinricho pius rex Ducatum et Marcam dedit. — Annal. Saxo et Hermann. Contract. ap. Pistor. I. Anno 955.

³⁾ Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 7—8. Richtiger in den Johanneums = Abschriften.

⁴⁾ Der Name Bulchfisse scheint auf Pöls, oder noch wahrscheinlicher auf Wöls, Wels (Ober- und Nieder-Wöls) im Thale der Wöls zu deuten.

Verlangen des Kaisers in Ravenna vom Papste Johann XIII. versammelten Concilium, 25. April 967, als der wahre und alleinige Salzburgermetropolit, und Herold I. für immer als seiner Würde verlustig erklärt ¹⁾.

Nachdem K. Otto I. dem gedachten Erzbischofe zu Lucca am 30. October 968 die Abtei Chiemsee in gänzlichem Eigenthum gegeben hatte, folgte von Pavia, 7. März 970, ein neuer Majestätsbrief folgenden Inhalts:

Otto, durch die Gunst der göttlichen Güte Kaiser!

„Kund und zu wissen sey allen Christgläubigen
 „der Gegenwart und Zukunft, daß wir, durch den
 „katholischen Glauben gestärkt, unterwiesen in der
 „evangelischen und apostolischen Lehre, nur das allein
 „von den vergänglichem und hinfälligen Dingen unsers Reiches ge-
 „rettet und bei dem allmächtigen Gott erhöht für uns für immer-
 „dar zurückzulegen (aufzubewahren) glauben, wodurch immer wir
 „die Bedürfnisse der Christo Dienenden unterstützen, oder was wir
 „zum göttlichen Dienste in frommer und gottverehrender Absicht
 „spenden. Von diesem Eifer und von dieser heiligen Ergebung
 „entflammt, haben wir den Bitten unserer hochgeliebten Gemahlin,
 „der edlen Kaiserin, Adelheid, und unsers lieben Bruders Sohn,
 „Heinrich, des Herzogs der Bajorier, gar gerne Zustimmung ge-
 „geben, daß wir unserem hochwürdigsten und sehr geliebten Erzbis-
 „chofe der salzburgischen Kirche, Friedrich, zum Dienste des H. Apo-
 „stelfürsten Petrus, des Bekenners Christi, des H. Rudberts, und
 „in die Gewalt der schon genannten Kirche schenken möchten einige
 „Besitzungen unseres Rechtes, gelegen in dem östlichen Lande,
 „in der Grafschaft unseres Markgrafen Marchwards, und mit fol-
 „genden Benennungen bezeichnet, nämlich: den Hof zu Uduleni-
 „duor in der slovenischen Sprache, in der deutschen Nidrinhof
 „genannt, und fünfzig königliche zu demselben Hof gehörige Huben,
 „zu bemessen, wo es ihm immer gefällig seyn wird; beinebens auch
 „den jenem Hof nahe gelegenen Forst Susil genannt, und bei der
 „Stadt Zuib, welche jetzt von seinen Hörigen bewohnt wird, alles
 „was immer unserer königlichen Gewalt und Herrschaft angehörig
 „erkannt wird, und den neben gelegenen Stadort Lipniza genannt,
 „daß wir dies alles in derselben Vollständigkeit, wie es bisher in

¹⁾ Slavavia. 183—184. — Hansiz II. 158.